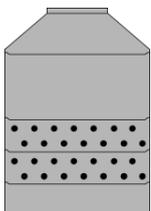
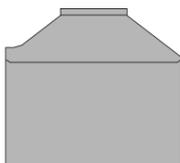
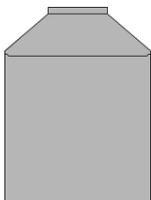
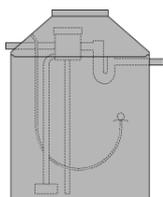
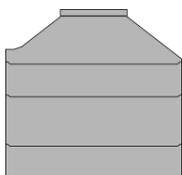
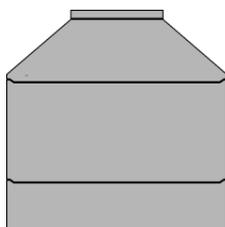


## Versetzanleitung



### Baugrube

Die Baugrube muss durch ein autorisiertes Unternehmen ausgehoben werden. Sie ist, unter Berücksichtigung des Durchmessers und der Gesamttiefe, so zu bemessen, dass die Einzelteile ohne Behinderung versetzt und die Fugen von außen verputzt werden können.

Der Durchmesser der Baugrube sollte daher an der Sohle ca. 100 cm größer als der Außendurchmesser der bestellten Zisterne sein.

Die Aushubtiefe setzt sich aus der Einbautiefe der Zisterne lt. Zeichnung, der Stärke des Fundamentes, sowie einer Reserve für Maßtoleranzen zusammen. Die von uns angegebenen Höhen gelten als unverbindlich.

Die Grubensohle ist mit dem Richtscheit genau horizontal abzugleichen und darf zur Mitte hin auf keinen Fall höher oder durch Steinbrocken behindert sein, da sonst eine Beschädigung des Bodenringes nicht auszuschließen ist.

Unter jeder Anlage ist immer ein Fundament nach statischen Erfordernissen herzustellen. Die vorgefertigten Bodenteile haben lediglich die Funktion einer Dichtwanne und keinerlei statische Funktion als Fundament.

Bei ausreichend tragfähigem gewachsenem Boden empfehlen wir eine 20 cm starke Schottertragschicht und eine 3-5 cm dünne Ausgleichsschicht aus Pflastersplitt oder ca. 5 - 10 cm Magerbeton.

Bei Grundwasser, anstehendem Fels, Versetzen der Anlage in Fahrwegen und Erüberschüttung der Zisternen empfehlen wir grundsätzlich ein Stahlbetonfundament. Um Punktbelastungen zwischen abgebundener Fundamentplatte und unserem Bodenteil zu vermeiden, ist grundsätzlich vor dem Versetzen eine frische Mörtelausgleichsschicht aufzuziehen. Das Fundament ist im Durchmesser um mindestens 40 cm größer als der Außendurchmesser der Zisterne zu halten.

Die Oberkante des Fundamentes sollte um einige Zentimeter tiefer liegen, als die von uns angegebene Einbautiefe der Zisterne, damit eventuelle Überschreitungen der vorgesehenen Fugenstärken und/oder zulässige Maßtoleranzen der einzelnen Bauteile nicht zu einer Hebung des Zulaufs oder der Deckeloberfläche führen.

### Anlieferung

Bei Anlieferung durch unseren Lkw-Fahrer muss für eine einwandfreie, befestigte Zufahrt der Baustelle gesorgt werden. Unser Lkw-Fahrer kann auf Wunsch die Zisterne auch versetzen; ob dies möglich ist entscheidet in allen Fällen der Lkw-Fahrer.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der LKW-Fahrer nur den Kran bedient, 2 Hilfskräfte müssen bauseits gestellt werden.

Für das Anheben und Versetzen von Schachtringen mit Durchmesser 250 cm und größer dürfen nur Schachtringgehänge mit einer Tragfähigkeit von 3 Tonnen und mindestens 220 cm langen Ketten verwendet werden.

Für das Anheben und Versetzen des Monolithbehälters mit Durchmesser 200 cm sind 3 Seilschlaufen (Typ RD 24), sowie ein 3-strängiges Kettengehänge mit einer Stranglänge größer 350 cm zu verwenden.

### Versetzen

Beim Aufeinandersetzen der Betonringe ist darauf zu achten, dass die Falzfugen gut genässt und gereinigt werden. Auf den Falz des jeweils unteren Ringes ist Zementmörtel (Mischungsverhältnis 1 Teil Zement, 3 Teile Sand) satt aufzugeben, so dass er beim Aufsetzen des folgenden Ringes noch seitlich aus den Fugen gedrückt wird. Dabei dürfen keine mörtellosen Stellen verbleiben, die hinterher nur schwer abzudichten sind.

Sollte eine Korrektur erforderlich sein, die ein nochmaliges Anheben eines bereits aufgesetzten Ringes zur Folge hat, ist die Mörtelaufgabe auf der gesamten Fuge zu erneuern.

Nach dem Versetzen der Zisterne sind die Falzverbindungen von innen und außen sorgfältig nachzufugen und mit einem Maurerquast zu verstreichen.

(Für die Falzverbindungen empfehlen wir keine Verwendung von Brunnenschaum).

Als Auftriebssicherung bei hohem Grundwasserstand muss um die Zisterne eine Betonkrause angebracht werden.

### Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme ist die Zisterne mit Wasser zu füllen und auf Dichtheit zu prüfen. Wir empfehlen, dies vor dem Verfüllen der Baugrube durchzuführen. Das Verfüllen der Baugrube hat gleichmäßig von allen Seiten zu erfolgen. Größere Steine oder Felsbrocken dürfen dabei den Schacht nicht berühren.

Wir weisen beim Einbau der Anlage auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften hin.